

**Entscheidung**  
**des Beschwerdeausschusses 1**  
**in der Beschwerdesache 0974/25/1-BA**

**Ergebnis:** **Beschwerde begründet, Hinweis, Ziffer 2**

**Datum des Beschlusses:** **17.03.2026**

**A. Zusammenfassung des Sachverhalts**

I. Eine Zeitung veröffentlicht am 22.09.2025 unter der Überschrift „Energieministerin zeigt Mut“ einen Kommentar zu geplanten Reformen beim Öko-Strom.

II. Der Beschwerdeführer trägt insbesondere vor, die Passage „Für Netze werden die vielen Solardächer zum Problem, sie speisen oft am meisten ein, wenn die Nachfrage am geringsten ist – etwa zu Pfingsten“ behaupte einen Regelfall („oft“), mit einem Gleichlauf zwischen PV-Maximum und geringster Stromnachfrage. Das sei falsch. Repräsentative Standardlastprofile zeigten für alle Wochentage einen Nachfragemindestwert in der Nacht und erhöhte Nachfrage am Tage; ein Mittags-Minimum sei nicht erkennbar. Selbst an Feiertagen, deren Gesamtniveau der Nachfrage zwar geringer sein könne, bleibe die Synchronität von Solarproduktion und Lastverlauf erhalten. Solaranlagen speisen immer genau dann maximal ein, wenn auch die Tageslast ihr Maximum erreiche.

III. Der Chefredakteur trägt zusammengefasst vor, der Vorwurf sei unbegründet. Die Autorin des Kommentars habe sich auf ein in der Energiewirtschaft seit Jahren anerkanntes Phänomen bezogen, wonach an bestimmten Frühjahrsfeiertagen – insbesondere Pfingsten – eine hohe Photovoltaik-Einspeisung mit einer zugleich niedrigen Stromnachfrage zusammentreffe. Dies sei keine bloße Behauptung, sondern ein durch zahlreiche Fachquellen belegter Zusammenhang.

Bereits vor Pfingsten 2025 sei dieses Thema öffentlich diskutiert worden. Ein Vertreter eines Netzbetreibers habe auf mögliche Netzengpässe an sonnigen Feiertagen hingewiesen, da viel Solarstrom auf geringen Verbrauch treffe. Auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hätten bestätigt, dass an solchen Tagen die eingespeiste Photovoltaikleistung den Stromverbrauch übersteigen könne und dieses Problem künftig häufiger auftreten werde.

Der Kommentar habe sich mit einem politischen Vorschlag zur Abschaffung der festen Solarförderung befasst. Kommentare dienen der Einordnung und Meinungsbildung, nicht der Darstellung wissenschaftlicher Abhandlungen. Die angeführten Argumente seien fachlich fundiert, überprüfbar und auf Basis seriöser Quellen sorgfältig recherchiert.

### **B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses**

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Veröffentlichung unter der Überschrift „Energieministerin zeigt Mut“ einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht.

Der Beschwerdeausschuss folgt bei seiner Bewertung der Argumentation des Beschwerdeführers. Die streitgegenständliche Formulierung erweckt – in Form einer Tatsachenbehauptung – den Eindruck, dass Photovoltaikanlagen im Regelfall am meisten Strom einspeisen, wenn der Strombedarf insgesamt am niedrigsten ist. Der Beschwerdeführer weist zurecht darauf hin, dass diese Darstellung für die Leserschaft irreführend ist.

### **C. Ergebnis**

Aufgrund des Verstoßes gegen die Ziffer 2 des Pressekodex erteilt der Beschwerdeausschuss der Redaktion gemäß § 12 Beschwerdeordnung einen Hinweis.

Die Entscheidung über die Begründetheit der Beschwerde ergeht mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, die Entscheidung über die Wahl der Maßnahme ergeht mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

#### Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>